

Krakauer Zeitung.

Nr. 121.

Mittwoch den 30. Mai

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feierstage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Große Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einschaltung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Prager Bürger, Major und Kommandant des bürgerlichen Infanteriecorps Anton Klenka in Anerkennung seines vielseitigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergrädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den Hofrat der Obersten Rechnungscontrolls Behörde Ignaz Kaiser als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergrädig zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Bezirksamtsactuar in Lanz Ferdinand Grafen Chotek die f. f. Kammererswürde allergrädig zu verleihen geruht.

getroffen wurden, daß Österreich, Preußen oder Staaten angreifen würde. Endlich sollen sie nur für die Einheit der Bundesglieder ersetzt. B. Zu der Bundesgesetzgebung, worauf die Kompetenz des neuengestalteten Bundesorganismus sich zu erstrecken hat, gehören im Allgemeinen die in Artikel 64 der Wiener Schlüsse unter „Gemeinnützige Anordnungen“ zusammengefassten Materien. C. Nein hingegen tritt die in Artikel 19 der Bundesakte in's Auge gesetzte Regulierung des Verkehrsweisen. D. Entwicklung des Artikels 18 der Bundesakte, namentlich Freizügigkeit und allgemeines deutsches Heimatsrecht. E. Allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung unter dem Gesichtspunkt regelmäßiger gemeinsamer Fortentwicklung. F. Organisation des gemeinsamen Schutzes für den deutschen Handel im Ausland, Regulierung der Sonderregelung des gesammten Deutschlands, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schiffahrt, Seeflagge. G. Gründung der für die deutsche Kriegs-Marine erforderlichen Kriegshäfen, Küstenverteidigung. H. Revision der Bundes-Kriegs-

möglich sein.

Nach der „Börsenzeitung“ soll der Vertrag mit Italien nur bis zum 15. Juni abgeschlossen sein.

Nach demselben Blatt hegt man in Berlin günstige Erwartungen von der Konferenz. — Nach Nachrichten aus München soll dort ein liberaler Umschwung möglich sein.

Wie uns mitgetheilt wird, schreibt die „N. Fr. P.“ befindet sich der in unten ergründische Senator Per-

ovicich (Petrovich) in Florenz, wohin er im diplomatischer Mission gesendet worden sei. Handelt es sich um eine eventuelle Coöperation Montenegro's und Italiens? Bekanntlich wurden die Boche di Cattaro als der eventuelle Stützpunkt für die Flotten-Operati-

wirklich, so wären die kriegerischen und tapferen Scha-

ren der Schwarzen Berge allerdings für den italieni-

schen Admiral keine zu verachtenden Bundesgenossen.

Daher irgend ein Rumor im dalmatischen Hinterlande beabsichtigt wird, zeigt die — im Abendblatt telegra-

phisch mitgetheilte — Ausserung des „Pays.“ — Die

Nachricht, daß eine türkische Flotte im adriati-

ischen Meer erscheinen werde, wird uns als unbegrün-

det bezeichnet.

Das Russland die triftigsten Gründe hat, die Ver-

wirklichung der Bestrebungen Preußens und Sta-

ahns hinzuhalten, scheint den Moskauer „Wie-

Nach anderen Berichten verlautet, Österreich werde

domostni unzweifelhaft. Das russische Organ schreibt:

bei der Pariser Konferenz darauf antragen, daß in

Betreff Veneziens der Zürcher Vertrag, für die An-

gelegenheit der Herzogthümer der Wiener Vertrag

als Grundlage der Unterhandlungen genommen wer-

den soll. Aus einer verläßlichen Quelle wird dem

„Neuen Fremdenblatt“ aus Paris mitgetheilt, daß

der erste Antrag bei der Größnung der Konferenzen

dahin gehen wird, daß die rüstenden Mächte sich

während der Dauer der Konferenzen zu einem Was-

senstilstand verpflichten. Der Antrag wird von

den neutralen Mächten ausgehen. Man versichert fer-

ner, daß Frankreich und England die Absicht haben,

bei der Größnung der Konferenzen den Antrag zu stel-

len (der wahrscheinlich von Italien unterstützt werden

wird), daß die Protocolle der Versammlung in voller

Ausführlichkeit veröffentlicht werden sollen. „Pays“

sagt: Es sei möglich, daß die Konferenz sich in einen

Congress umwandeln werde; man würde in Folge

dessen sodann die übrigen Mächte zur Theilnahme an

den Verhandlungen berufen.

Das gouvernementale „Journal de l'Empire“ (le Pays) erklärt kategorisch, daß der Friede Europa's

so lange bedroht sein würde, als Österreich im Be-

zige Veneziens bleibe, und es schlägt (wie schon ge-

stern angedeutet) eine Lösung vor in einem langen

Artikel, dessen kurzer Sinn ist: Österreich wird mit

den türkischen Hinterländern des adriatischen Meeres

entschädigt; Preußen erhält die Herzogthümer, außer

dem dänischen Schleswig; der deutsche Bund reorga-

nisiert sich nach eigenem Erlassen, doch aber ist er es

Frankreich, das nichts für sich verlangt, schuldig, den

feindseligen Charakter zu mildern, den die innere

Vertheilung seiner Gebiete an unsern Grängen hat.

Das ist eine alte Idee des Herrn von Persigny und

es soll heißen, daß zwischen Preußen und Frankreich

ein unabhängiger deutscher Staat gebildet werde. Die

„R. P. Z.“ sagt über die Mittheilung des „Pays“,

es seien zunächst nur Phantasien.

Über den mutmaßlichen Allianzvertrag zwischen

Italien und Preußen schreibt das „Mem. diplom.“:

Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir genaue und

authentische Mittheilungen über das zwischen Graf

Bismarck und General Lamarmora mit Rückicht auf

die Kriegsverhältnisse getroffene Uebereinkommen.

Vorerst ist es von Wichtigkeit, nicht zu vergessen,

dass bei der Zusammenkunft von Töplitz König Wil-

helm I. sein königliches Wort dem Kaiser Franz

Joseph verfaßte, daß Preußen, Österreich im Be-

zige Veneziens zu erhalten, mithelfen werde, wenn

diese Provinz von den Truppen Victor Emanuel's

angegriffen würde. Diesem Umstände ist das Wider-

streben zuzuschreiben, welches die preußische Majestät

bis jetzt gegen die Unterzeichnung des vom Grafen

Bismarck präparirten Allianzvertrages zwischen Preu-

ßen und Italien an den Tag gelegt hat. Dies ist

die natürliche Aufklärung über sich widersprechende

Versionen, von denen die einen den Abschluß der

Allianz als vollendet thathäufig melden, während die

Anderen ihn bezweifeln. Thathäufig ist, daß die

fraglichen Uebereinkünfte noch nicht in einen feierli-

chen Act übergegangen, aber daß sie in Protocollen

und Depeschen niedergelegt sind, welche die Bestim-

mung haben, in einen förmlichen Vertrag umgewan-

delt zu werden. Wir könnten dem noch hinzufügen,

dass diese Uebereinkünfte nur in der Voraussetzung

wird auf speziell bezeichneten Gebieten der fünf-

nicht von Wortführern des einen oder des anderen streitenden Theiles, als deren Aufgabe es erscheinen mag, die Ansprüche ihrer Eltern mit dem möglichen Aufwand advocateischer Kunst in's günstigste Licht zu setzen, sondern von einer Versammlung von Männern ausgehe, welche theils in der Rechtswissenschaft, theils im praktischen Rechtsleben eine horragende Stellung einnehmen und die in Folge einer königlichen Aufforderung zusammengetreten sind, welche ihrer Prüfung und dem Auspruche ihrer rechtlichen Meinung völlige Freiheit gelassen hat. Böpfl nennt das Gutachten um so beachtenswerther, als dasselbe auf die Fassung eines hochwichtigen königlichen Entschlusses vom wesentlichen Einfluß sein kann, ja eben zur Vorbereitung eines solchen veranlaßt worden ist. Noch größer — fährt er fort — würde die Bedeutung und das Gewicht dieses Rechts-Gutachtens sein, wenn dasselbe nicht nur formell als das Ergebnis der materiellen Übereinstimmung der Ansichten sämtlicher Unterzeichneten anerkannt werden müßte und wenn nicht gerade das bei der Prüfung der einzügigen Rechtsfragen höchst wichtige publicistische und germanistische Element in der Versammlung der Kronjuristen so äußerlich spärlich vertreten gewesen wäre. Da aber aus dem Inhalte des Rechts-Gutachtens selbst hervorgeht, daß unter den Kronjuristen keine durchgängige Übereinstimmung der Ansichten herrsche und da überdies das Rechts-Gutachten in den wesentlichen Punkten in einen Gegensatz zu den bekannten früheren Meinungsverlautungen steht, so müssen sämtlicher deutscher Juristenfakultäten getreten ist, so kann denselben doch nicht wohl eine solche durchschlagende Kraft beigelegt werden, daß jede andere abweichende Meinung hiergegen verstummen müßte. Bei dieser Sache ist es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht eines jeden, dessen Beruf es ist, von den Erscheinungen im öffentlichen Rechtsleben der Nation Kenntnis zu nehmen, seine entgegengesetzte rechtliche Meinung nicht in sich verschließen. So mag denn auch das Erscheinen dieser Blätter in dieser Pflicht seine Rechtfertigung finden.

Böpfl kommt zu dem Schluss: Weit gefehlt, daß aus den bisher besprochenen Erörterungen des Gutachtens folgend gesagt werden könnte, daß die Allerhöchsten beiden Großmächte bei ihren weiteren Entschlüsse und Verfügungen über die Herzogthümer nicht angesichts der deutlichen Befürchtung der bisher beständigen Successionsrechte gebunden seien, muß sich vielmehr als das Ergebnis der rechtlichen Prüfung der obgedachten Beschlüsse des Kronsyndicats die Überzeugung bestätigen, daß Österreich und Preußen sich von der Rücknahme auf diese Successionsrechte in keiner Weise loszähnen können und dazu durch ihre eigenen Errungen in der 43. u. 44. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 29. Nov. und 1. December 1864 nach wie vor verpflichtet bleiben.

Im Allgemeinen bemerkt der berühmte Staatsrechtslehrer über jenes merkwürdige Rechts-Gutachten folgendes: „Volle Anerkennung verdient die durchgängige Klarheit der Darstellung, die Sichtung des Materials und die scharfe Aufstellung der wesentlichsten Streitfragen. Insoweit das Rechts-Gutachten der Kronjuristen mit den Rechts-Gutachten der deutschen Juristenfakultäten übereinstimmt, dürfen die betreffenden Punkte bei vorurtheilsfreier Beurtheilung nun mehr wohl als zur definitiven Entscheidung gebracht werden und sicher ist es hiernach ein Gewinn, daß die Streitfragen fortan auf ein engeres Gebiet sich beschränken werden.“

Dagegen zeigen sich in dem Rechts-Gutachten der Kronjuristen mancherlei Unvollständigkeiten und Mängel, so ist z. B. auf eine rechtliche Würdigung der vielbesprochenen Vorgänge von 1713—1721, durch welche der Gottorpische Theil von Schleswig mit dem königlichen Anteil consolidirt und die alleinige Herrschaft des Königs über das souveräne Herzogthum Schleswig hergestellt wurde, nicht genügend eingegangen. Außerdem aber finden sich in dem Rechts-Gutachten viele den unzweifelhaftesten staats- und völkerrechtlichen Behauptungen, so daß es gerechtes Erstaunen erregen muß, wie dieselben in einer Versammlung juridisch gebildeter Männer eine Majorität erlangen könnten.“

Die Cardinalfrage, welche die Kronjuristen zu beurtheilen hatten, war die über die dem königlichen Hause selbst zuständigen Successionsrechte. „Mit allem Aufwande juristischer Kunst vermochten sie nicht für das königliche Hause einen anderen Anspruch als begründet zu erklären, als den aus einer Anzahl kaiserlicher Lehens-Anwartschaften auf die Gottorpische und Segeberger Hälfte des Herzogthums Holstein und zwar nur jener Lande, welche im Jahre 1474 durch kaiserliche Erectionsurkunde zu einem Herzogthum Holstein vereinigt und erhoben worden

“Beiträge zur Kritik des Rechts-Gutachtens des Kronsyndicats bezüglich der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dr. Heinrich Böpfl, groß. badischer Hofrat und o. o. Professor der Rechte zu Heidelberg. 1866.“ 107 Seiten.

Der preuß. „Staatsanzeiger“ enthält die schriftliche Aufzeichnung der im Neuer-Ausschusse von dem preußischen Gefandten in der Sitzung vom 11. Mai geschaffenen vertraulichen Mittheilungen und zwar: A. In Betreff der Einführung einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in den Bundesorganismus. Durch die Beschlussfassung der Nationalvertretung wird auf speziell bezeichneten Gebieten der fünf-

waren. Auf das Herzogthum Schleswig konnte da-
gegen von den Kronjuristen durchaus kein Successions-
anspruch für begründet erachtet werden.

"In Bezug auf das Herzogthum Lauenburg ist
ohnehin niemals ein Versuch gemacht worden, ein
Successionsrecht des k. preußischen Hauses auch nur
zu behaupten."

Die dritte Frage, welche die Kronhyndie zu be-
gutachten hatten, war die über diejenigen Rechte,
welche durch den Friedensschluß vom 30. October
1864 auf Se. Majestät den König von Preußen und
auf des Kaisers von Österreich Majestät übergegan-
gen sind. Diese nur subsidiär gestellte Frage wurde
nun zur Principalfrage und trat daher an die Spitze
des Gutachtens.

Bei der Beantwortung dieser Frage hat nur das
Gutachten das Unerhörteste geleistet und Behauptun-
gen aufgestellt, welche nicht nur mit allen bisher als
völkerrechtlich anerkannten Grundsätzen, sondern auch
mit den allgemeinsten und einfachsten Rechtsgrund-
sätzen in unvereinbarem Widerspruch stehen."

Der weitaus größte Theil der bööpflichen Schrift
ist der Widerlegung dieser Partie des Kronhyndicats
Gutachtens gewidmet.

Bööpf erhärtet u. a., daß sich Österreich bisher
in der Bundesversammlung darüber nicht ausgespro-
chen habe, ob es in dem Art. III. des Wiener Frie-
dens vom 30. October 1864 eine Renuntiation oder
eine Cession der „Rechte“ König Christian's IX. er-
kenne. Bööpf weist auch die von preußischen Organen
in Form einer Beschuldigung gegen Österreich aus-
gesprochene Behauptung zurück, als habe diese kaiser-
liche Krone erst später, zur Chicane von Preußen,
dem von der Bundesversammlung bewilligten Besitze
der deutschen Herzogthümer den Charakter eines blo-
ßen Sequestrationsbesitzes beizulegen versucht. Viel-
mehr war es notorisch die Krone Preußen, welche
zuerst und gleich anfänglich nur einen Antrag auf
einen Sequestrationsbesitz bei der Bundesversammlung
eingebracht hat. (Note der preußischen Regie-
rung vom November 1864, an die k. Regierungen
von Sachsen und Hannover, vorgelegt in der 44.
Bundestagsitzung am 29. November 1864).

Frankreich acceptirt den in den Donaufürstenthü-
mer geschaffenen Stand der Dinge als vollendete
Thatsache. Die „Patrie“, als halboffizielle Stimme
der französischen Regierung, sagt: „Durch das ener-
gische Auftreten des Prinzen Carl zu Hohenlohe
ist die Lage eine vollständig andere geworden. Die
Pariser Conferenz steht jetzt vor einer vollendeten
Thatsache, und es scheint uns zweifelhaft, daß sie ge-
gen die Thronbesteigung des Prinzen Einwendungen
machen wird, nachdem ihre Einwendungen gegen seine
Wahl nuplos gewesen sind. Die Schutzmächte wer-
den anerkennen, daß das Verfahren des Prinzen das
Gute hat, ernsten Verwicklungen vorzubeugen, und
sie werden nicht durch ihr Widerstreben gegen den
Volkswillen selbst Schwierigkeiten schaffen wollen, die
jetzt so unerwartet beseitigt worden sind.“

Ein Berliner Telegramm des „W. B.“ vom
27. d. meldet: Die Pforte hat Freitag den Groß-
mächten angezeigt, sie werde die Donaufürstenthümer
sofort militärisch occcupiren. Wahrscheinlich sei dies
bereits ein fait accompli. Wie ein Wiener Tele-
gramm des „W. B.“ vom 28. d. meldet, hat jedoch
die Pforte, in Folge des Resultats der rumänischen
Conferenz ihre Agenten beauftragt, die
Note, betreffend die Occupation der Donaufürstent-
hümer, nicht zu übergeben oder als nicht übergeben
anzusehen.

Aus Bukarest, 27. Mai, wird berichtet: Der
Fürst Demeter Ghika ist gestern mit einem Schreiben
des Fürsten Carl an den Kaiser von Österreich ab-
gereist. Die Kammer votierte dem Fürsten eine Civil-
list von 100.000 Ducaten. Derselbe will jedoch nur
Morgen will der Fürst nach der Moldau abreisen.

In Madrid ist unter dem Militär eine Ver-
schwörung entdeckt worden. Ein Commandant, drei
Offiziere und siebzehn Sergeanten sind verhaftet worden.

Nach Berichten aus dem Haag ist das neue Mi-
nistrium in folgender Weise gebildet: van Zuylen,
Auswärtiges; Hemsterk, Inneres; Schimmelpennig,
Finanzen, Meyer, Colonien; Vorret, Justiz; Andrae,
Marine; das Portefeuille des Krieges ist noch unbesetzt.

Die „France“ hat das Glück, zu erfahren, daß
die Verhandlungen über das mexicanische Con-
cordat glücklich beendigt worden. Balasquez de
Leon wird in Kurzem schon mit dem Concordat nach
Mexico zurückkehren.

Krakau, 30. Mai.

Wie gemeldet, hat die seit 1858 thätige von Dr.
Diell präsidierte Balneologische Commission in
der hiesigen Gelehrten Gesellschaft heuer Berichte aus 11
Europen (der 12. verdient den Namen eines eigentlichen
Berichtes nicht) erhalten. Dr. Wlad. Siborowski hat
im Auftrag derselben aus diesem ein übersichtliches Bild
des Verkehrs in den Bädern während der Saison von
1865 entworfen, darauf hingewiesen, was in ihnen zur
Verschönerung und Verbesserung geschehen, was noch zu
machen und die Daten von 1865 und 1864 verglichen.
Wir entnehmen diesem Referate folgendes Wesentliche:

Krynica, allgemein bekannt wegen der Heilkraft seines
eisenhaltigen Wassers nimmt in der Einrichtung die erste Stelle
ein; Zegestow, 2 Meilen davon, empfiehlt sich durch
ähnliches Mineralwasser; nach Krynica ist Szczawnicza
der vorzüglichste Euort mit seinem alkalischem Säuerling;
in der Nachbarschaft Króscienko mit ähnlichem Wasser;
salz-jodhaltige, bittersalzige, schwefelhaltige Heilquellen sind
in dem daran reichen Galizien Truskawiec, Zwonicz

und Rabka, im Königreich Polen Giechocinek, Bu-
sko und Solec; am nächsten Krakau ist das Schwefel-
Bad Soszowice.

Nach Krynica, 17 Meilen von hier entfernt, führt
die Bahn bis Bochnia und dann die tägliche Post; 1865
hatte es mehr Gäste als 1864: Familien 474, Personen
1129, darunter 750 Patienten, wovon 453 weiblichen
Geschlechts; 20.453 Bäder wurden ausgetheilt, 45.819
Flaschen versandt; zum Besuch waren 25 Aerzte, von denen
mit dem Badearzt Dr. Zieleniewski 5 ordinirten, Dr.
Falg'ki leitete außerdem täglich Vor- und Nachm. die
gymnastischen Übungen in der gut eingerichteten Turn-
anstalt im Park; wieder stand Krynica in den gemachten
dieser nur subsidiär gestellte Frage wurde
nun zur Principalfrage und trat daher an die Spitze
des Gutachtens.

Bei der Beantwortung dieser Frage hat nur das
Gutachten das Unerhörteste geleistet und Behauptun-
gen aufgestellt, welche nicht nur mit allen bisher als
völkerrechtlich anerkannten Grundsätzen, sondern auch
mit den allgemeinsten und einfachsten Rechtsgrund-
sätzen in unvereinbarem Widerspruch stehen.“

Der weitaus größte Theil der bööpflichen Schrift
ist der Widerlegung dieser Partie des Kronhyndicats
Gutachtens gewidmet.

Bööpf erhärtet u. a., daß sich Österreich bisher
in der Bundesversammlung darüber nicht ausgespro-
chen habe, ob es in dem Art. III. des Wiener Frie-
dens vom 30. October 1864 eine Renuntiation oder
eine Cession der „Rechte“ König Christian's IX. er-
kenne. Bööpf weist auch die von preußischen Organen

in Form einer Beschuldigung gegen Österreich aus-
gesprochene Behauptung zurück, als habe diese kaiser-
liche Krone erst später, zur Chicane von Preußen,
dem von der Bundesversammlung bewilligten Besitze
der deutschen Herzogthümer den Charakter eines blo-
ßen Sequestrationsbesitzes beizulegen versucht. Viel-
mehr war es notorisch die Krone Preußen, welche
zuerst und gleich anfänglich nur einen Antrag auf
einen Sequestrationsbesitz bei der Bundesversammlung
eingebracht hat. (Note der preußischen Regie-
rung vom November 1864, an die k. Regierungen
von Sachsen und Hannover, vorgelegt in der 44.
Bundestagsitzung am 29. November 1864).

Zegestow reizend am Poprad (an der ungarischen
Gränze) belegen, hatte etwas weniger Gäste als früher:

50 Familien, 128 Personen, 90 Patienten; außerdem be-

suchten es mit der Umgegend an 300 Personen; 2500 Bäder

wurden ausgetheilt, 26.000 Flaschen versandt; nach Gut-

achten des Badearztes Dr. Dzislaw Gogojewicz fielen

die Curen sehr günstig aus; u. a. wurden Douchebäder

eingerichtet und für bessere Küche ic. geforgt; heuer sollen

neue Bäder eingerichtet werden, zu denen Plan und Kosten-

Anschlag wie Baumaterial schon bereit, Badehäuser am

Poprad erbaut, das Wasser neuerdings chemisch untersucht,

die benachbarte Anhöhe angelauft und dort Fußwege ein-

gerichtet werden und ist bei der h. Regierung das Ver-

sprechen ausgewirkt worden, den früheren Weg über Alt-

Sandec und Piwniczna, der den Weg von Krakau um

3 Meilen kürz, wieder einzuführen; der umsichtige Bade-

Arzt Dr. Gogojewicz hat den begütligen detaillirten Sai-

sonbericht in der hiesigen medicinischen Revue veröffentlicht.

Szczawnicza, bekannt im ganzen Lande durch seine

seien heilkürtigen Quellen, am Ufer des Dunajec in

zauberischer Gegend am Fuße der Pieninen, hatte bedeu-

ten mehr Gäste als 1864: im Ganzen 527 Familien,

907 Personen, 673 Patienten; 2786 (nicht 200, wie im

neulichen Artikel irrg angegeben war) Bäder wurden aus-

getheilt, 100.990 Flaschen versandt; außer dem Badearzte

Dr. Trembecki ordinierten noch 4 Aerzte aus Krakau.

Besserungen lassen sich eine stattliche Reihe anführen;

deren wir schon neulich gedacht: Bau eines neuen gemauer-

Hauses mit 16 Zimmern mit Kaminen in den dem

Herrn Salaj gehörigen Wohnungen, Betten mit Matra-

zen, Preistarife, das Badehaus restaurirt, die gedeckten

Colonnaden durch steinernes Trottior verbunden, der Si-

monsquell mit steinerner Einfassung, Dietl's Obelisk, Ton-

taine, Baumalle nach Modzis, neue Brücke, Telegraph,

Zeitung aus Warshaw, Wien, Lemberg, von hier, Lese-

cabinet, zwei Restaurationen, gute Prager Musik; was noch

zu münchen übrig bleibt, wie Einführung von Omnibus,

Anschaffung von Eulen, Hecht'schem Apparat, bequemen Tau-

teuils ic., wird in Szczawnicza, deren Besitzer Herr Salaj

schon so viel in so kurzer Frist gethan, nicht lange auf sich

warten lassen; aus einem detaillirten Bericht Dr. Scib-

rowski's haben wir unlängst viele Daten geschöpft.

Kroscienko, 3/4 Meilen von Szczawnicza, hatte etwas

weniger Gäste als 1864: Patienten 60, 25 andere Gäste.

Truskawiec hatte sehr viel Gäste: 346 Familien,

730 Personen, 587 Patienten, am meisten aus Galizien;

Badearzt Dr. Geistlerer nennt die Heilresultate größ-

tentheils befriedigend; ein Telegraph wurde eingeführt;

eine Uhr eingerichtet, die Spaziergänge vermehrt, die Napha-

quelle gedeckt.

Zwonicz hatte viel weniger Gäste als früher: 226

Familien, 450 Personen, 250 Parteien. Die Verbesserun-

gen schritten auch hier vor; 9700 Bäder wurden ausge-

theilt, 32.000 Flaschen verschickt; ein groß Stück Wald ist

ausgerodet, der Raum in einen Blumen- und Rasenplatz

verwandelt. Verschönerungen nach Art derer in Krynica

wo außerdem ein neues Glashaus erstanden, die Belkofsa

(Sprudel) hat eine schöne Einfassung erhalten, der Weg

von der Fahrrstraße ist ausgebessert und mit gemauerten

Brücken versehen, das Denkmal des verstorbenen Grafen

Carl Zaluski's, Gründers der Anstalt renovirt ic.; am 19.

August v. J. zerstörte dort das Feuer eines der schönsten

Häuser; das Mitglied der hiesigen gelehrt. Gesellschaft

und bekannte Chemiker Herr Aleksandrowicz hat das

Wasser chemisch untersucht und das Resultat durch den

Druck veröffentlicht; der jährliche Saisonbericht Dr. Moss-

zauški's ist erwartet.

Rabka, unlängst bekannt, hatte fast ebenso viel Gäste

als 1864: Personen 126, Parteien 82, Bäder 2057,

Flaschen 1584; Verschönerungen sind: Bau eines einstöckigen

Hauses und eines Einfahrtstalles, Grundsteinlegung zu

einem anderen Hause; H. Aleksandrowicz analysirte

chemisch das Wasser, das zu den stärksten salz-sod-bromhal-

tigen gehört; zu wünschen bleiben u. a. Fluß-Douche-Bä-

der, Anschaffung meteorologischer Geräthe, ein ständiger

Badearzt. Der Besitzer Dr. Zubrzycki hat in paar Jah-

ren sioviel für den Euort gethan, daß auch die Erfüllung

dieser Wünsche sicher zu erhoffen.

-22-

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Mai. Se. k. l. Apostolische Maje-
stät haben heute Vormittags Privataudienzen zu er-
theilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna ist,

wie der „Tiroler Bote“ meldet, am Samstag den 26. d. Morgens in Innsbruck eingetroffen, fuhr mit dem Bahnhof bereitstehenden Hofwagen bis in die Museumsstraße und legte den Weg von da bis in die Hofburg zu Fuß zurück. Ihre Majestät wurde vom Publikum erkannt und mit lautem Zuruf begrüßt. Ihre Majestät die Königin Olga von Württemberg besuchte heute Vormittags die Kaiserin Karolina Augusta und die hier weilenden Frauen Erzherzoginnen. In Ehren Ihrer Majestät stand, wie ein hiesiges Blatt meldet, heute ein Galadiner in Schönbrunn statt und spielte während desselben auf Anstalt im Park; wieder stand Krynica in den gemachten Gymnastischen Übungen in der gut eingerichteten Turn-

anstalt im Park; wieder stand Krynica in den gemachten Gymnastischen Übungen in der gut eingerichteten Turn-

anstalt im Park; wieder stand Krynica in den gemachten Gymnastischen Übungen in der gut eingerichteten Turn-

anstalt im Park; wieder stand Krynica in den gemachten Gymnastischen Übungen in der gut eingerichteten Turn-

<p

Bürgermeister, daß die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Bürgers Michael Chlebnikow das von ihm hinterlassene Capital von 15.000 R. in den Gemeinderath niedergelegt, damit die Interessen davon an dem Tage der Erettung des Kaisers an die Armen vertheilt werden.

Die Zeitschrift „Moskowskij Wiedomost“ hat aus Anlaß des Artikels, in welchem das Raisonnement enthalten war, es hängt die Annahme oder Nichtannahme der Verwarnungen von den periodischen Blättern ab, eine dritte Verwarnung erhalten und ist die weitere Herausgabe dieses Blattes, mit Ausnahme der amtlichen Kundmachungen, auf zwei Monate gesperrt worden.

Für das Seelenheil des rühmlich bekannten, in Rom verstorbenen Bildhauers Ladislaus Oleszczynski stand am 25. d. in der Warschauer Kathedrale eine Trauerandacht statt, wobei die Söhne des Mußkinstituts unter Direction des Hrn. Ap. Kajiski mitwirkten.

Amerika.

Ein Privatbrief aus Valparaiso bestätigt, daß die Berichte englischer und amerikanischer Blätter nur zu wahr gewesen sind. Am Mittwoch Abends wurde der Nach-Act angekündigt und bereits am Sonnabend Morgens in Vollzug gesetzt. In den beiden Zwischentagen suchten die 70.000 Einwohner noch zu retten, was möglich war. Aus den Zollgebäuden wurde nichts weggeführt, weil Niemand glaubte, daß die Spanier gerade für sich zum Zielpunkt ihrer Geschosse auseinander würden. Man weiß, was geschehen ist. Gerade die Zollhäuser sind vornehmlich beschossen worden und bei dem Brande ist Waaren gut im Werthe von 21—22 Millionen Dollars zu Grunde gegangen, lauter Eigenthum der in Valparaiso etablierten fremden Häuser und der Fabrikanten in England, Deutschland und Frankreich. Nicht Chili, sondern die Neutralen haben bei diesem Bombardement den Schaden gebracht. Die Intendantia und die Eisenbahnstation sind stehen geblieben; auf andere Regierungsbauten, wie die Kasernen, das Telegraphenbureau, die Polizei &c., ist gar nicht geschossen worden; nur auf die Zollgebäude, deren ganzer Inhalt, wie der spanische Admiral recht gut wußte, neutrales Gut war und auf den Theil der Stadt, wo nur Fremde wohnen und ihre Magazine haben, hat sich die Nachemuth des Feindes entladen.

Der französische Gesandte hat seinen Landleuten bereits erklärt: „Wir sind auf eine infame Weise von dem spanischen Cabinet hintergangen worden; wir könnten die Ankündigung des Bombardements nur als eine Drohung annehmen, die Chili zum Nachgeben bewegen sollte und haben an die Ausführung einer solchen Barbarei nie geglaubt. Protestieren und reklamieren Sie alle Ihre Verluste in gehöriger Form bei mir, und Spanien wird Alles bis auf den letzten Cent bezahlen.“

Die Entdeckung der Ruinen einer großen mexikanischen Stadt durch den exkondoriten General Lyon im Staate Veracruz erregt außerordentliches Aufsehen. Die Gegend, worin diese Ruinen sich befinden, wird von den Indianern Metataloyeca genannt und liegt ungefähr hundert englische Meilen westlich von Tepicau. Die Indianer machen die größten Anstrengungen, die Reisenden abzumachen, jene Richtung, die zu der Entdeckung führte, einzuschlagen, indem sie die Gegend als von Riesen und Ungeheuern bewohnt schilberten: Schilderungen, welche sich so weit als richtig bewiesen, daß die Reisenden viele Wölfe und äußerst lästige, große und sonst unbekannte Insecten antrafen. Nach ihrem Berichte muß die aufgefundenen Stadt eine große und glänzende gewesen sein. Von vielen Häusern standen noch die Mauern, mit Malereien geschmückt; auch zahlreiche Tempel wurden gefunden, in einem derselben eine Statuette mit einem Kreuze. Die Thüren der Häuser waren meist durch Felsstücke verschlossen und noch andere Anzeichen sollen darauf hindeuten, daß die Stadt von ihren Bewohnern absichtlich verlassen worden ist. Wieviel von dem Allem auf Rechnung der Uebertreibung kommen mag, welcher bekanntlich Entdecker leicht verfallen, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. Mai.

* Der, wie erwähnt, gestern hier fundgemachte Aufsatz des Sr. f. l. Apostolischen Majestät ernannten Regimentsinhabers Graf Kazimierz Starzeński befagt schließlich nach dem anderweitig schon bekannt gewordenen Inhalt, der die Bildung eines f. l. f. Freiwilligen-Krämer-Regiments und die Bedingungen für die Eintrittszeit, daß die Werbungen am 5. Juni d. J. in Lemberg, Krakau und Tarnów beginnen.

* Hr. Bernreiter hatte gestern die Genehmigung, auf die er seit 28 Tagen gewartet, daß das Concert der von Tarnow her wohlbekannten Ulanenkompanie unter Direction des Capellmeisters H. C. Gogola, ungestört von den momentanen Regenfällen, die der Mai auch gestern haben mußte, zur Befriedigung des zahlreichen Publicums im Tenczyński Garten zu Ende geführt werden könnte. Die Capelle, neuverdient durch Kräfte aus dem Prager Conservatorium verstärkt, zeichnet sich besonders durch ihre Beweiskunst aus.

* Samstag den 26. d. erhielt der Scriptor an der hiesigen Universitätsbibliothek, Professor und Bibliothekar am technischen Institut, H. Joz. Straszynski, an hiesiger Universität den Titel eines Doctors der Philosophie.

* Die hiesige illustrierte „Gazeta przemysłowa“ vom 26. d. (Nr. 13) enthält u. A. Ausfälle über Wilson's Lubricator, Prof. Wit's malzfreien Brantwein, Nagel's Sägemühle, die Geheim-Mittel, ihre Reklamen und ihr Wert aus der deutschen Industrie-Zeitung, den Verbrauch in Europa, die Telegraphen und ihre Verbreitung, die Patente in England, den Heimtrag des Eisenbahnxkapitals in den verschiedensten Ländern &c.

* Der Warschauer Kunstverein beschäftigt als heutige Kunstprämie einen Stahlstich nach dem Gemälde des Krakauer Malers H. Joh. Matejko „Bei Stoß“ unter seine Actionäre zu vertheilen, das jetzt auf der Warschauer Ausstellung, bekanntlich vorigen Jahres hier zu Gunsten der zu Hause mit der daraus erlösten Einnahme beihilflichen Fonds der Hochaltarskauritur und der hiesigen Marienkirche und Kleinkinderbewahranstalten besonders ausgestellt war.

* Das Schwefelbad in Swoszowice, dessen Wasser zu den stärksten schwefelhaltigen gerechnet wird und wegen des reichen Eisengehalts fast alle Schwefelwässer in Europa mit geringer Ausnahme übertrifft, wird am 1. Juni d. J. eröffnet. Die Communication mit Krakau erleichtert der Omnibus, der zweimal täglich courtiert und von hier Morgens um 7 Uhr, Nachtm. um 4 Uhr vom Ringplatz aus absfährt. Adressiert wird an die dortige Badeverwaltung, letzte Post Mogilany. Bodekzt ist seit Jahren bekanntlich Dr. B. Sch.

a Für die im Tarnower Kreise im Jahre 1862 durch die Weichselüberflutung Betroffenen sind aus den veranstalteten Geldsammlungen 54.963 fl. 30 kr. 6. W. eingeflossen. Indem die hiesige f. k. Statthaltereicommission dies zur öffentlichen Kenntnis bringt, dankt sie allen hochherzigen Gebern, die zur Eindringung des Notstandes beigetragen.

* In der Wiener Akademie-Ausstellung erhielt aus Galizien nur Herr Ostaszewski aus Wadow (Sanok) eine Prämie u. z. 15 Ducaten Gold für eine Kuh, welche nach der „Gaz. nar.“ von holländischer mit der heimischen getrennten Rasse sein soll; dem Range nach war dies die dritte Prämie (die höchste zu 30, die zweite zu 20 Ducaten).

* Der „Gaz. nar.“ folgt auf Dublan 2 Professoren

und 4 Cleven der agronomischen Schule zur landwirtschaftlichen Ausstellung nach Wien gereist; dieser Tage sollen sie zurückkehren

und wieder zwei andere Professoren mit etlichen Schülern eben

dorthin abgehen, falls die künstlichen Fonds ausreichen. Zu der

wissenschaftlichen Reise hat das Comité des Landwirthschafts-Vereins die Subventionen den Professoren gegeben, die Cleven (alle aus dem 3. Cursus) bestreiten sie aus eigenen Kosten. Die galizische Carl-Ludwig-Bahn hat zu ihren Gunsten die Reisekosten auf die Hälfte erabgesetzt. Wegen der spätrlichen Fonds würde auch

der jährliche Anstieg nach einer der Musterwirtschaften des Landes

höher in Krzeszowice bei Krakau ansetzen — unterbleiben.

a In Lemberg versiegt der allgemein geachtete griechisch-

orthodoxe Domherr Hochw. Johann Lotocki, Comité-Vorstand

des Wittens- und Waisenfonds, Volkschuloberaufseher der Lemberger Erzbistüme, Mitglied der ruthenischen Metropolitana und des Na-

tionalhauses im 16. Lebensjahr. Das feierliche Leichenbegängniß

findet am 26. bei Theilnahme der Geistlichkeit verhinderter Con-

sation statt.

* Dinstag den 22. d. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates

des Lemberger ruthenischen Nationalhauses statt, wobei der Vor-

steher Hochw. Domherr Kujemski unter anderen auch eine neue

Vorlage der Administration des Nationalhauses, betreffend den

Ankauf des 3-stöckigen Hauses, welches an das Nationalhaus

gehört und dem Hrn. Lewawofski gehört, zu Gunsten des ruthen-

ischen Nationalhauses, zur Sprache brachte. Der Preis dieses

Hauses wird gegenwärtig auf 40.000 Gulden österr. Währ. ver-

anschlagt. Der zur Prüfung dieser Angelegenheit bestellte Com-

missionärsausschuß, bestehend aus den Herren Kulecyki, Lawrowski

und Piontowski, gab seine Meinung zu Gunsten dieses Ankaufes

ab; dennoch beßtigt die Vermittlung nach längerer Beratung,

dem gewünschten Auschluß aufzutragen, mit dem Eigentümer des

Hauses Herrn Lewawofski bezüglich einiger Punkte noch Unter-

handlungen zu pflegen, indem sie die endgültige Entscheidung

dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung vertrage.

* Für die Notleidenden Ostgaliziens sind neuerdings bis 21.

d. aus 218 Thaler eingestellt.

* Zur Deckung der Kosten des Polenproceses in Polen hat

zu Handen der Redaktion der „Gaz. nar.“ Hr. M. K. 20 preu-

sisch Thaler erlegt.

* Zum Besten der Waisen nach dem jüngst verstorbenen Jo-

hann Wagilewicz hat Hr. M. K. zu Handen der Administrati-

on der „Gaz. nar.“ 10 fl. 6. W. erlegt.

* Am 21. d. fand in Kolomea die Verlosung der Ge-

winnlotterie statt, welche durch die eifige Bemühung des vor-

igen f. k. Kreisvorstehers zum Besten der notleidenden Einwoh-

nern im Kolomea Kreise ins Werk gesetzt wurde. Alle Lose in

der Anzahl von 10,200 wurden ausverkauft; Gewinngegenstände wa-

ren 2,150 Stück. Daß eine so bedeutende Anzahl Lose, aus

einem Erlös die Einnahme von 2040 fl. 6. W. erfußt, ausver-

kauft, sowie daß eine so große Anzahl Gewinngegenstände ge-

sammelt wurde, ist hauptsächlich schreibt die „Gaz. nar.“, den

Bundesreform betreffende Passus mit stürmischem Bei-

fall begrüßt.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß gleich-

lautende Noten bereits an die Orte ihrer Bestim-

mung gelangt. Es herrscht die Meinung, daß man

auf eine günstige Antwort rechnen kann.

Dem „Gaz.“ wird aus Berlin, 29. d., telegr.

gemeldet: In Bezug auf die Pariser Conferenzen

verlautet hier, daß die Gefandten als Bevollmächtigte

für die verschiedenen Delegations bestimmt werden;

von Seite Englands, Russlands

und Preußens werden wahrscheinlich die ersten Mi-

nister eintreffen. In Bezug auf die Bundesreform,

welche die Bundesverfassung betrifft, ist keine

Absicht sich einzumischen vorhanden. Die Beziehung

des Bundes wird für nötig angesehen, da auf der

Conferenz Vorschläge über Entschädigungen aus dem

Titel der venezianischen, Elbherzogthümer und Limer-

ger Frage, also den Bund betreffende Territorial-

Veränderungen werden erörtert werden. Man hofft,

dass Baier den Bund repräsentiren wird. Die Er-

öffnung der Conferenz soll wegen verspäteter Ankunft

der Bevollmächtigten des Bundes nicht verschoben

werden.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß gleich-

lautende Noten bereits an die Orte ihrer Bestim-

mung gelangt. Es herrscht die Meinung, daß man

auf eine günstige Antwort rechnen kann.

Dem „Gaz.“ wird aus Berlin, 29. d., telegr.

gemeldet: In Bezug auf die Pariser Conferenzen

verlautet hier, daß die Gefandten als Bevollmächtigte

für die verschiedenen Delegations bestimmt werden;

von Seite Englands, Russlands

und Preußens werden wahrscheinlich die ersten Mi-

nister eintreffen. In Bezug auf die Bundesreform,

welche die Bundesverfassung betrifft, ist keine

Absicht sich einzumischen vorhanden. Die Beziehung

des Bundes wird für nötig angesehen, da auf der

Conferenz Vorschläge über Entschädigungen aus dem

Titel der venezianischen, Elbherzogthümer und Limer-

ger Frage, also den Bund betreffende Territorial-

Veränderungen werden erörtert werden. Man hofft,

dass Baier den Bund repräsentiren wird. Die Er-

öffnung der Conferenz soll wegen verspäteter Ankunft

der Bevollmächtigten des Bundes nicht verschoben

werden.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß gleich-

lautende Noten bereits an die Orte ihrer Bestim-

mung gelangt. Es herrscht die Meinung, daß man

auf eine günstige Antwort rechnen kann.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß gleich-

lautende Noten bereits an die Orte ihrer Bestim-

mung gelangt. Es herrscht die Meinung, daß man

auf eine günstige Antwort rechnen kann.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß gleich-

lautende Noten bereits an die Orte ihrer Bestim-

mung gelangt. Es herrscht die Meinung, daß man

auf eine günstige Antwort rechnen kann.

Der „Moniteur“ vom 29. d. meldet, daß

Unitsblatt.

Kundmachung. (541. 1)

Grenkunstnisse.

Das L. L. Landesgericht in Lemberg hat am 14. April 1866, S. 5055, zu Recht erklärt, daß der Inhalt der in Leipzig bei Brochhaus 1866 erschienenen Broschüre: „Biblioteka pisarzy polskich. Tom. 25. Demokracja polska na emigracji. Wyjatki z pism Wiktorii Heltmanu“, die in den §§. 58 c und 63 St. G. bezeichneten Verbrechen begründe und daher die Verbreitung derselben verboten sei.

Das L. L. Landesgericht zu Venezia als Preßgericht hat mit den Urtheilen vom 10. d. Mts., S. 3. 6055, 6056 und 6058, die Nummern 1, 2 und 4 des in Mailand erscheinenden Journals: „Il Secolo“ und die Nr. 54 des in Ferrara erscheinenden Journals: „La Sentinella del Po“ wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. verboten und gleichzeitig das gänzliche Verbot dieser beiden Zeitungen ausgesprochen.

Das L. L. Landesgericht als Preßgericht in Venezia hat mit den Urtheilen vom 26. April I. S. 3. 5243 und 5244, die nachbenannten Druckschriften verboten:

1. „Il Dizionario di un originale, volume unico Bologna, Fratelli Foschini editori 1866“ wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§. 63, 64 und 65 und wegen Vergebens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Religions-Gesellschaft nach § 303 St. G.

1. „Il purgatorio. Romanzo sociale per Stefano Luigi. Volumi 4. Milano, Legros Felice editore 1866“ wegen Verbrechens der Religionsstörung nach §. 122 b St. G.

Das L. L. Landes- als Preßgericht in Venezia hat mit den Erkenntnissen vom 4. Mai 1866, S. 3. 5798 und 5799, dann vom 9. Mai d. S. 3. 3. 5809, 5810 und 6003, die Nummer 120 des in Mailand erscheinenden Journals: „Il Sole“, die Nummer 118 des in Florenz erscheinenden Journals: „Il Diritto“, die Nummern 118, 119 und 124 der „Gazzetta di Firenze“, wegen des Verbrechens nach §. 58 St. G. B.; ferner die Nummer 126 des in Bologna erscheinenden Journals: „Corriere dell' Emilia“, wegen des Verbrechens nach §. 65 St. G. B. verboten und zugleich das gänzliche Verbot der gesuchten Zeitungen ausgesprochen.

Das L. L. Landesgericht Triest als Gericht in Preßsachen erkennt kraft der ihm von Sr. L. L. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der L. L. Staatsanwaltschaft, daß die Druckschrift: „L'Europa nel 1866 — Schizzi dal vero“, von A. L. Duagliazzi, Triest im Mai 1866, Druck von L. Herrmannstorfer, den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Triest, den 22. Mai 1866.

3. 9821. Kundmachung. (534. 2-3)

Im Grunde Erlasses des hohen L. L. Staatsministeriums vom 4. April 1866 S. 1790 St. M. findet die L. L. Statthalterei-Commission einvernehmen mit der L. L. Finanz-Landes-Direction in Gemäßheit des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 18. März 1866 S. 1452 St. M.

die der Stadtgemeinde Kańczuga mit dem Erlass des L. L. Ministeriums des Innern vom 17. August 1860

S. 25412 bewilligte Bemuthung der im Zuge der Verbindungsstraße von Przemyśl nach Nowosielec befindlichen drei zusammen 55 Kläffer langen Brücken über den Mleczko-Bach auf die weitere Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1866 angefangen gegen Beobachtung der bei Aerialmaut bestehenden Mautbefreiungen und unter der Bedingung zu verlängern, daß hierdurch weder künftige legislative Änderungen im Straßen- und Mautwesen beirrt, noch aus diesem Anlaß gegen die Staats-Verwaltung Reklamationen oder Entschädigungsansprüche erhoben werden dürfen.

Zugleich findet man über Ansuchen der genannten Gemeinde zu gestatten, daß die bis nunz nach der II. Classe des für Privatbrücken geltenden Mauttarifs eingehobenen Mautgebühren, vom 1. Juli I. S. angefangen nach der II. Classe des für Aerial-Brücken geltenden Mauttarifs bei jedem der beiden oberwähnten Brücken aufgestellten Mautschranken mit der Hälfte der entfallenden Mautgebühren eingehoben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der L. L. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 18. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego o. k. Ministerstwa stanu z dnia 4 kwietnia 1866 r. 1790/248 zezwala c. k. Komisji Namiestniczej w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową skarbu w myśl reskryptu ministeryjnego z dnia 18 marca 1866 r. 1452/M. S. na przedłużenie omycenia trzech, razem 55 saźni długich mostów na potoku Mleczka, na drodze komunikacyjnej z Przemyśla do Nowosielca prowadzącej, które to omycenie gminie miejskiej w Kańczudze dekretem Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 17 sierpnia 1866 r. 25412 dozwolone zostało, na dalsze pięć lat po czwarty od 1 stycznia 1866.

Jednocześnie zezwala się na prośbe wspomnionej gminy, aby należność dotychczas wedle taryfy mostowego przywialnego II. klasy pobierane, od 1 lipca b. r. wedle taryfy mostowego erarialnego II. klasy przy obydwóch rogatkach przy wyż wyrażonych mostach postawionych w połowie pobierane były.

Co się niniejszym do powszechniej wiadomości z tym dodatkowo podaje, że przepisy względem uwolnienia od placenia myta mostowego na drogach rza-

dowych, także i przy pobieraniu mostowego w Kańczudze zastosowane być winny.

Z c. k. Komisji Namiestniczej.

Kraków, dnia 18 maja 1866.

Nr. 13626. Kundmachung. (544. 1-3)

Eaut Erlah vom 27. April I. S. 3. 6520 hat das hohe L. L. Handelsministerium des dem L. L. Hauptmann Eduard Rögl auf eine Verbesserung der geruhlojen Sicherheitsgündschüre, unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Bon der L. L. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. Mai 1866.

Nr. 3584. Edykt. (528. 2-3)

C. k. Sad krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na zaspokojenie należącej się masie Katarzyny Ankwiżowej od małżonków Serafina i Maryanny Stanisławskich sumy 1200 zł. monetą srebrem, z procentem 5% od dnia 1 stycznia 1855 r. kosztami 5 zł. 23 kr. 5 zł. 32 kr. 28 zł. 47 kr. w. a. z prawem potrącenia uplat poczynionych kwitami depozytowymi udowodnionymi być mających, egzekucyjna sprzedaż przez publiczną licytację realności pod nr. 261 dz. /376 gm. III w Krakowie położonej, według ks. gl. gm. III, vol. nov. 4, pag. 381, n. 13, haer. małżonków pp. Serafina i Maryanny Stanisławskich własnej, w trzech terminach, t. j. dnia 27 czerwca 1866, 20 lipca 1866 i 23 sierpnia 1866, każdą razą o godz. 10 r. h. hiermit dla amortiszt, null und nichtig erklärt.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Tuchów, dnia 20 maja 1866.

Nr. 969. Edykt. (524. 2-3)

Ueber Einschreiten der Krakauer L. L. Finanz-Procuratur de praes. 13. d. M. 3. 969 wird im Nachhange der 9. ä. Kundmachung vom 16. Dezember 1864 S. 2578 das vom Strzyżow' L. L. Steueramt ausgefertigte Na-

tional-Aulehens-Certificat Nr. 51/55 des Joseph Cze-kański und Nr. 51/403 des Joseph Türk über je 20 fl. hiermit für amortiszt, null und nichtig erklärt.

Bon L. L. Bezirkssamte als Gerichte.

Strzyżów, am 30. April 1866.

Nr. 423. Obwieszczenie. (543. 1-3)

Ces. król. Sad powiatowy w Bielicu podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 7 września 1865 l. 12956

celem zaspokojenia kapitałnej sumy 4000 zł. z przynęczekcyjną licytacją realności pod nr. 8, 9, 10 p. Blażeja Kurkiewicza nr. 41 Franciszka Nogi czyli Nozyńskiego, nr. 71 p. Elizy Koepel, połowy realności pod nr. 73 p. Elizy Koepel, nr. 74 Adolfa Ringelheimia własnych, w Wojniczu położonych, pod temi samemi warunkami licytacyjnymi edyktem tutejszego Sądu z dnia 8 marca 1866 l. 2484 ogłoszonemu, na zaspokojenie pretensi p. Krystyny hr. Stadnickiej, p. Celiny hr. Moszczyńskiej i p. Laury Stoński w kwocie 250 duk-

równocześnie w tych samych terminach w drodze ro-

ziąglosci także i na zaspokojenie wspomnionej pre-

tesy w kwocie 4000 zł. spadkobiercom s. p. Anto-

niego hr. Stadnickiego przyznanej przedsięwziętą będzie.

Wojnicz, 8 maja 1866.

Nr. 3049. Edykt. (521. 3)

Bom Neu-Sandezer L. L. Kreisgerichte wird hemit bekannt gemacht, es habe Nathan Ingber gegen Feige Biedermann, Baruch Sturm und Isabella Fox die Wechselklage wegen Bezahlung der Wechselsforderung von 200 fl. s. p. N. G. angestrengt.

Wo von die dem Wohnorte nach unbekannte Isabella Fox mit dem Bedenken in Kenntniß gezeigt wird, daß zu ihrer Vertretung der Advocat Dr. Micewski mit Substituturung des Dr. Berson zum Curator bestellt wird, dem der diesfällige Zahlungsauftrag zugestellt wird, und bei welchem sie sich zu melden und ihm ihre Befehle zeitgerecht mitzuthellen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, dem Gericht bekannt zu geben hat, als sonst sie sich die Folgen der Versäumnis selbst zuzuschreiben haben wird. Aus dem Rath des L. L. Kreisgerichtes.

Neu-Sandezer, am 9. Mai 1866.

Edykt.

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu czyni się wiadomo, że Nathan Ingber wniosł naprzeciw Feige Biedermann, Baruchowi Sturm i Izabeli Fox pozew o zapłaceniu sumy wekslowej 200 zł. w. a. z przynal.

O czem się niewiadoma z miejsca pobytu wspólna pozwana Izabela Fox z tym dodatkem zawiadamia, że da jej zastępstwa adwokata Dra. Micewskiego z substytucją adwokata Dra. Bersona kuratorom się ustania, któremu dotyczący nakaz zapłaty doreczony zostań, i u którego pozwana się zgłosić i temu po-

trzebne do ją obrony środki podać, lub też innego pełnomocnika ustaniowić i Sądowi donieść będzie miała, inaczej sobie sama wynikły z opieszalosci skutki przy-

pisze. Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 maja 1866.

Nr. 4655. Concurs. (533. 3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Post-

Expedition in: Żołynia gegen Bertrags-Abschluß und Gau-

tion per 200 fl. Dietelsberg wird sich mit dem Brief- und

Fahrrpostdienste befassen, und ihre Postverbindung mittels

der bestehenden von der Postexpedition Leżajsk unterhal-

tenen täglichen Botenfahrten Leżajsk-Lancut erhalten.

Beilage des Postexpedienten einhundertdziesiąt Gulden

Bestallung, zwanzig Gulden Umpauschale jährlich.

Gejuge sind unter dokumentarischer Nachweizung des Al-

ters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und der

Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen

Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Vorgesetzten,

sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde,

binnen drei Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Bon der L. L. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 23. Mai 1866.

Nr. 253. civ. Edykt. (496. 3)

Von dem L. L. Bezirkssamte als Gericht in Wojniczu wird den Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechtsnehmern, dem Leben, Wohnorte und Namen nach unbekannt, mit diesem Edykt bekannt gemacht, daß Leopold Mayerhofer, Bevollmächtigter der Frau Antonia Lettel wider die Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechts-

nehmer dem Leben, Wohnorte und Namen nach unbekannt, unterm 28. Jänner 1866, S. 253 eine Klage wegen An-

erkennung der Illiquidität der auf der Realität Nr. 116

in Wojniczu Imo' loco intabulierten Forderung pr. 200 fl. C. M., Erschöpfung derselben und Erklärung der der Bedeutung dieser Forderung depositenmäßig erlegten 200 fl. C. M.

zinsen als Eigenthum des II. Gläubigers anch

Ausfolgung dieses Betrages eingebracht und um richterliche

Hilfe gebeten, worüber am 30. April 1866, S. 253 zur

mündlichen Verhandlung die Tagtagung auf den 19. Juli

1866, 10 Uhr früh bestimmt wurde.

Da der Wohnt der Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das Wo-

nitzcer L. L. Bezirkssamte zu deren Vertretung und auf

der Gefahr und Kosten den Herrn Landesadvocaten Dr.

Reines in Bochnia als Curator bestellt, mit welchem die

angebliche Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung

verhandelt werden wird.

Durch dieses Edykt werden demnach die Christina Bo-

cheński'schen Erben oder Rechtsnehmer erinnert, zur rechten

Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen

Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthellen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem L. L. Be-

zirksgerichte anzusezen, überhaupt die zur Vertheidigung

dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem

sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen

selbst beizumessen haben werden.

Wojnicz, am 30. April